

PROTOKOLL

über die Sitzung 1/2014 des

Ausschusses für Planung und Umwelt

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
24.09.2014	18.00 Uhr – 19.35 Uhr	Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Keitz
Stv. Vorsitzender

gez. Woltmann
Samtgemeindebürgermeister

gez. Koß
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt

am 24.09.2014

Stv. Vorsitzender Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsfrau Frömming (SPD)	- Hemsbünde
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Röhrs (CDU)	- Westerwalsede
Ratsfrau Tümler (GRÜNE/WSB)	- Bothel

Verwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Woltmann	- Samtgemeinde Bothel
Verwaltungsfachangestellter Koß	- Samtgemeinde Bothel
Abwassermeister Denell	- Samtgemeinde Bothel

Berater:

Herr Dipl.-Ing. M. Diercks (TOP 5)	- PGN, Rotenburg (Wümme)
------------------------------------	--------------------------

-
- | | |
|--|---------|
| 1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | - |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung | - |
| 3. Genehmigung des Protokolls 1/2013 vom 04.06.2013 | - |
| 4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters | |
| 5. 50. Flächennutzungsplanänderung - Brockel | 47/2014 |
| 6. Betriebsberichte für die Kläranlage Bothel | 48/2014 |
| 7. Bildung einer Landschaftswacht | 49/2014 |
| 8. Änderung Landesraumordnungsprogramm (LROP) | 50/2014 |
| 9. Antrag der SPD-Fraktion zur Untersuchung der Gasförderstellen und Versenkbohrstellen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bothel | 51/2014 |
| 10. Behandlung von Anfragen und Anregungen | |

TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Stv. Vorsitzender Keitz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltung, Herrn Diercks sowie die Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Eberle wird von RF Frömming, RF Hornhardt wird von RF Hoppe und RH Acimovic wird von RH Lüdemann vertreten) und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 1/2013 vom 04.06.2013

Das Protokoll über die vorbezeichnete Sitzung wird bei drei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

SGBM Woltmann hat folgende Mitteilungen:

Sein Schreiben vom 19.09.2014 an den Ministerpräsidenten wegen

Ausweitung der Krebsuntersuchungen auf andere Erdgasfördergebiete (Hinwirken auf Beschleunigung)

Rolle des Landesbergamtes als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde stärken und personell aufstocken

Mitteilung der Kreiszeitung vom 20.09.2014: Unterrichtung im Sozialausschuss des Landtags: Weitere Gebiete mit konzentrierter Erdgasförderung werden auf auffällige Krankenzahlen untersucht.

Ankündigung des Kreisgesundheitsamtes am 15.09.2014, dass mit den betroffenen Familien im Gebiet der Samtgemeinde Bothel Kontakt aufgenommen werden soll.

Gutachten für den Landkreis Rotenburg zu Fragen der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Eingriffen und Folgen der Suche von Erdgas und Öl liegt vor.

Ergebnis: Dem Landkreis stehen keine Handlungsbefugnisse zur Verfügung.

Das umfangreiche Gutachten kann auf der Internetpräsenz des Landkreises Rotenburg nachgelesen werden. Es ist Gegenstand der Sitzung des (Kreis-)Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 30.09.2014

TOP 5 - 50. Flächennutzungsplanänderung – Brockel
(Drucks.-Nr. 47/2014)

Stv. Vorsitzender Keitz teilt mit, dass ein Änderungsantrag der Gemeinde Brockel einschließlich der Kostenübernahmeerklärung vorliegt. Sodann erteilt er Herrn Diercks das Wort.

Herr Diercks stellt den Änderungsbereich dar und erklärt, dass von der geplanten Änderung ein Bereich in der Gemeinde Brockel betroffen ist. Die Gemeinde beabsichtigt, weitere Flächen für den Wohnungsbau auszuweisen, da kaum noch Reserven vorhanden sind. Eine Entwicklung der Gemeinde sei nur Richtung Westen möglich, da in den anderen Bereichen Einschränkungen durch Landwirtschaft und Gewerbe bestehen und somit keine Alternativen zur Verfügung stehen. Die betroffene Fläche wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt.

RF Tümler erkundigt sich nach der Anzahl der neuen Baugrundstücke.

Diese wird mit ca. 50 bis 60 von RH Lüdemann angegeben. Er habe vorab Gespräche mit dem Landkreis über die Situation in der Gemeinde geführt.

RH Röhrs ergänzt, dass die gewünschte Innenentwicklung der Gemeinden durch die Grenzwerte für Immissionen kaum durchführbar ist. Die vorhandenen Baulücken stehen für den Wohnungsbau faktisch nicht zur Verfügung.

RF Frömming möchte wissen, ob die Nachfrage nach Bauland nur von Einheimischen oder auch von auswärtigen Interessenten besteht.

RH Lüdemann erklärt, dass von beiden Seiten Interesse gezeigt wird. Die Gemeinde Brockel ist betreffend der Betreuung der Kinder durch Krippe, Kindergarten sowie Hort sehr gut ausgestattet. Auch das Seniorenheim wirkt sich diesbezüglich positiv aus. Zudem ist die ärztliche Versorgung vor Ort gesichert. Die Vermarktung der Grundstücke soll wie bisher durch die Gemeinde erfolgen, damit keine Baulücken in dem Plangebiet entstehen.

RF Frömming bemerkt, dass für die Gemeinde nur eine Eigenentwicklung vorgesehen ist und Bothel als Grundzentrum dargestellt wird. Aus ihrer Sicht müsse das Gebiet der Samtgemeinde als Ganzes betrachtet werden.

RH Lüdemann entgegnet, dass die Planungshoheit allein Sache der Gemeinde und nicht der Samtgemeinde ist. Die Darstellung von Bothel oder ähnlichen Verwaltungseinheiten als Grundzentrum beschränkt sich auf den Sitz der Verwaltung. Die Gemeinde habe zudem einen zeitabhängigen Kaufvertrag mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen.

Herr Diercks ergänzt, dass in allen Mitgliedsgemeinden Bewegung im Hinblick auf Ausweisung von Wohnbauflächen kommt. Die Gemeinden müssen hier selbst aktiv werden.

RF Tümler möchte, dass keine Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden entsteht. Auch sie hält eine Gesamtbetrachtung für den Bereich der Samtgemeinde sinnvoll.

RH Meyer führt an, dass der Bürger entscheidet, wo er bauen möchte. In Brockel ist die Versorgung vor Ort gesichert und deshalb sei mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen.

RF Tümler bekräftigt den Vorschlag, das Gebiet der Samtgemeinde als Ganzes zu betrachten.

RF Hoppe entgegnet, dass dieses für die Ausweisung von Gewerbeflächen durchaus sinnvoll sei, nicht aber bei der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau. Sie beantragt, die Änderung gemäß Beschlussvorlage zu beschließen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig bei zwei Enthaltungen empfehlend für den SGA und SGR:

Die Samtgemeinde Bothel führt ein 50. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel durch. Betroffen von diesem Verfahren ist ein Bereich in der Mitgliedsgemeinde Brockel. Der Samtgemeinderat stimmt dem Entwurf der o.a. Änderung zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Durchführung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 (Scoping) und Abs. 2 sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

TOP 6 - Betriebsberichte für die Kläranlage Bothel
(Drucks.-Nr. 48/2014)

Herr Denell erklärt, dass er die Berichte für die Jahre 2012 und 2013 vortragen wird. Da er gleichzeitig Gewässerschutzbeauftragter der Abwasserreinigungsanlage ist, wird er dieses in seinen Bericht einfließen lassen. Er geht zunächst auf die Betriebsdaten der Kläranlage ein. Im Jahr 2013 waren 7.595 Einwohner an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen. Gegenüber dem Jahr 2012 mit 7.610 angeschlossenen Einwohnern ist dieses zwar ein leichter Rückgang, der Anschlussgrad liegt aber unverändert bei 92 %. Die Kläranlage betreut einen Schmutzwasserkanal mit einer Länge von 63,8 km sowie Druckleitungen von 47,4 km Länge. Hinzu kommen 22 Hauptpumpwerke sowie 134 Kleinpumpwerke. Er geht dann auf die Reinigungsleistung der Anlage ein. Diese ist aufgrund vorliegender eigener Messungen sowie der Kontrollen durch den Landkreis sehr gut. Als Hauptinvestitionen nennt er die Erneuerung der elektrischen Anlage sowie der Gebläse. Die Bauarbeiten mussten neben dem laufenden Betrieb erfolgen, was eine erhebliche Belastung für die Mitarbeiter darstellte. Der Gesamtauftragswert der Maßnahme betrug rd. 400.000,00 €. Nach Abschluss der Arbeiten war eine Vorstellung der Anlage für die Ratsmitglieder geplant, die aber aufgrund zu geringer Teilnehmeranmeldungen ausfallen musste. Die Klärschlammvererdungsanlage wurde seit November 2008 mit 54.449 m³ beschickt. Derzeit beträgt der Inhalt der drei Becken 3.540 m³. Dieses entspricht einer Volumenreduzierung von 93 %. Für das nächste Jahr ist die Räumung des ersten Beckens vorgesehen. Hierzu finden zurzeit die ersten Gespräche mit der Fa. ekoplant statt. Für die nächsten Jahre stehen ebenfalls einige größere Reparaturen an, da die Einrichtungen nach einer Nutzungsdauer von teilweise mehr als 20 Jahren erneuerungsbedürftig sind. Ferner muss aufgrund des Prüfungsberichtes des GUV ein „Schwarz – Weiß – Bereich“ für die Mitarbeiter geschaffen werden. Auch hierzu finden in Kürze die ersten Gespräche statt. Anschließend beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

SGBM Woltmann dankt Herrn Denell und den weiteren Mitarbeitern der ARA für ihre geleistete Arbeit, insbesondere während der bereits genannten Umbauphase.

TOP 7 - Bildung einer Landschaftswacht
(Drucks.-Nr. 49/2014)

SGBM Woltmann erklärt, dass die Mitgliedsgemeinden zur Einreichung von Vorschlägen für die Benennung eines Landschaftswartes für den Bereich der Samtgemeinde Bothel aufgefordert wurden. Die Gemeinde Hemsbünde hatte zunächst einen Bewerber, dieser hat zwischenzeitlich aber seine Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes widerrufen.

RF Hoppe teilt mit, dass sich der Rat der Gemeinde Kirchwalsede ebenfalls mit diesem Thema befasst hat und Herr Klaus Hüner, Weißenmoor 3, Kirchwalsede, sich bereit erklärt hat, den Posten des Landschaftswartes zu übernehmen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig empfehlend für den SGA und SGR, Herrn Klaus Hüner, geb. 31.03.1966, wohnhaft Weißenmoor 3, 27386 Kirchwalsede dem Landkreis als Landschaftswart für den Bereich der Samtgemeinde Bothel vorzuschlagen.

TOP 8 - Änderung Landesraumordnungsprogramm (LROP)
(Drucks.-Nr. 50/2014)

SGBM Woltmann teilt mit, dass seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag ergangen ist, da die Belange der Gemeinden betroffen seien. Seitens der Mitgliedsgemeinden liegen keine Rückmeldungen vor. Er habe deshalb in Anlehnung an die Stellungnahme des Landkreises einen Entwurf für die Samtgemeinde Bothel gefertigt. Dieser wird anschließend von ihm wie folgt vorgetragen:

Stellungnahme der Samtgemeinde Bothel zum Entwurf 2014 der Änderungsverordnung zum Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)

Zu Abschnitt 2.1 (Entwicklung der Siedlungsstruktur), Ziffern 04 – 07

Nach der neu eingefügten Ziffer 04 sollen die Träger der Regionalplanung einvernehmlich mit den Gemeinden abgestimmte Siedlungsentwicklungskonzepte erstellen. Dies widerspricht dem Recht der Gemeinden auf Planungshoheit zur Siedlungsentwicklung bzw. Bauleitplanung. Den Gemeinden müssen im Rahmen ihrer Planungshoheit Freiräume für eine eigenverantwortliche Entwicklung bleiben. Die neue Ziffer 04 sollte entfallen.

In Ziffer 06 wird die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten auf die zentralen Orte und auf die über den liniengebundenen ÖPNV erreichbaren Orte konzentriert. Auch dies widerspricht dem Recht der Gemeinden auf Planungshoheit zur Siedlungsentwicklung bzw. Bauleitplanung. Im Übrigen halten wir den ländlichen liniengebundenen ÖPNV in seiner heutigen Form für kein geeignetes Kriterium. Ziff. 06 sollte daher entfallen.

Im Übrigen bedarf die Siedlungsentwicklung zum Erhalt der Ortskerne einer besseren Möglichkeit der Nachverdichtung und Lückenbebauung. Die neue Ziffer 07 sollte dies deutlicher ausdrücken.

Abschnitt 4.1.2 (Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr)

Bestehende Ziffer 03

Für die bisher vorgesehene Y-Trasse (Eisenbahnstrecken Hamburg-Hannover und Bremen-Hannover) ist ein neuer Dialog in Gang gesetzt worden, in dem ergebnisoffen Alternativen geprüft werden. Das Festhalten an der ursprünglich von den Ländern Bremen, Hamburg und Niedersachsen sowie der Bahn gewünschten Trassenführung wirkt wie eine Festlegung, die die Suche nach Alternativen als zweitrangig erscheinen lässt. Die Y-Trasse sollte daher als Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke gestrichen werden.

RH Lüdemann befürwortet diesen Entwurf besonders bezüglich der Y-Trasse, da das Land Niedersachsen in Sachen Gorleben ähnlich argumentiert.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig empfehlend für den SGA und SGR die Stellungnahme der Samtgemeinde Bothel zum LROP gemäß dem vorliegenden Entwurf.

SGBM Woltmann bittet darum, den Entwurf vorab an den Landkreis senden zu dürfen, da sich der Kreisausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung in seiner Sitzung am 30.09.2014 mit diesem Thema befassen wird. Hiermit erklären sich alle Ausschussmitglieder einverstanden.

TOP 9 - Antrag der SPD-Fraktion zur Untersuchung der Gasförderstellen und Versenkbohrstellen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bothel
(Drucks.-Nr. 51/2014)

RF Frömming stellt den Antrag der SPD-Fraktion vor und erläutert ihn ausführlich. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist das Hauptproblem, dass kein Ist-**Bestand** an Daten vorhanden ist. Damit gibt es bei Vorkommnissen wie jetzt vorgefallen keine Vergleichsmöglichkeiten. Nun geht es darum, die Ursache für die Häufung der Krebserkrankungen zu ergründen.

RH Lüdemann hält den Antrag für gut und begründet. Aus seiner Sicht müsse allerdings das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) der Adressat sein, da dieses für die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen zuständig ist. Er empfiehlt daher, den Adressaten zu ändern.

RF Frömming vertritt die Meinung, dass dem Landkreis die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise überlassen werden sollte. Der Landkreis könne den Antrag dann an das LBEG weiterleiten. Ferner sei das LBEG nur für die Bohrstellen selbst, nicht aber für den Bereich außerhalb der Bohrstellen, zuständig.

SGBM Woltmann erklärt, dass er bereits gefordert habe, dass das LBEG personell in der Lage sein muss, solche Vorfälle zeitnah zu klären. Zur Not müsse eine Aufstockung des Personals erfolgen.

RF Hoppe ist ebenfalls der Meinung, den Antrag an das LBEG zu stellen, da ansonsten ein Zeitverlust entstehen könnte.

RF Frömming möchte dann zweigleisig fahren, da der Katastrophenschutz Aufgabe des Landkreises ist.

RF Tümler bemängelt die Informationspolitik des LBEG. Mitteilungen würden die betroffenen Kommunen nur sehr spärlich erreichen. Aus diesem Grund sollten verschiedene Stellen angesprochen werden.

SGBM Woltmann schlägt vor, den Antrag über die Landesregierung an das LBEG zu richten und den Antrag gleichzeitig an den Landkreis zur Kenntnis zu senden.

RF Frömming möchte den Landkreis auf jeden Fall wegen der Zuständigkeit für den Katastrophenschutz einbinden. Dieser müsse ggfls. ein eigenes Kataster erstellen.

Auf Antrag von RH Röhrs beschließt der Ausschuss einstimmig empfehlend für den SGA und SGR den Antrag auf Untersuchung der Gasförderstellen und Versenkbohrstellen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bothel auf schädliche Rückstände zu untersuchen und die Ergebnisse in einem Kataster zu dokumentieren, über die Landesregierung an das LBEG zu stellen. Der Landkreis Rotenburg erhält eine Abschrift des Antrages zur Kenntnis.

TOP 10 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

Da keine Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Ausschusses erfolgen, bedankt sich Stv. Vorsitzender Keitz bei den Anwesenden, schließt die Sitzung um 19.35 Uhr und wünscht einen guten Heimweg.
